

## B E S C H L U S S

aus der 5. Sitzung  
des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am Donnerstag, 03.11.2022

---

### öffentliche Tagesordnungspunkte

- 6. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2022;** **VL-212/2022**  
**hier: 1. Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung und Verweis an die Ausschüsse**  
**2. Beratung und Beschlussfassung**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser.

Dieser teilt mit, dass in der Nachtragshaushaltssatzung auf Seite 3 der Fehlbedarf auf 1.881.025 EURO abzuändern sei.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.360.000 EURO sei auf 3.774.000 EURO abzuändern. Dies erfolge aufgrund der Erneuerung der Gartenstraße.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder fragt in Bezug auf Seite 7, Zeile 5 (Zuwachs bei den „Steuern und steuerähnlichen Erträgen“), ob sich der Betrag hier noch ändere.

Herr Bürgermeister Schlosser verneint dies.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder fragt in Bezug auf Seite 40 (Überwachung u. Sicherung des öffentlichen Verkehrs, Verkehrslenkung, allg. Verkehrsaufsicht), nach den Leistungsentgelten.

Herr Bürgermeister Schlosser wird die IST-Zahlen erfragen.

Frau Stadtverordnete Weitzel bittet um Mitteilung, warum der Nachtrag für Hydrantenwartung in Höhe von 50.000,00 EURO so hoch sei. Sie gehe von einem Rahmenvertrag aus.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass es in diesem Jahr viele neue gegeben habe, ebenfalls sei durch die Löschwasserversorgung an der Theo-Koch-Schule der Messschacht bearbeitet worden.

Herr Bürgermeister Schlosser gibt bekannt, dass auf dem Konto Eintritt Freibad das tatsächliche Anordnungssoll 85.728 EURO anstelle 70.000 EURO betrage.

Herr Stadtverordneter Trüller bittet um Mitteilung, ob unter der Rubrik (Betrieb von Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken) das Dorfgemeinschaftshaus Harbach schon zu den 29.000 EURO beigetragen habe.

Frau Lotz teilt daraufhin mit, dass dies nicht der Fall sei. Die Photovoltaikanlage des Dorfgemeinschaftshauses sei noch nicht in Betrieb genommen worden, da der Batteriespeicher einen Defekt aufweise.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf weist auf die Kosten der Straßenbeleuchtung hin. Er bittet um Prüfung, ob diese nachts ausgeschaltet werden könnten.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt daraufhin mit, dass die Straßenbeleuchtung im Versorgungsbereich der OVAG bereits ab 22:00 Uhr nur noch zu 50 % betrieben werde. Dadurch, dass die Straßenlaternen mit LED ausgestattet seien, führe dies schon zu einer erheblichen Ersparnis von 70 %. Es sei zu prüfen, ob durch eine völlige Abschaltung die Sicherheit gewährleistet sei. Man könne z. B. nicht an Stellen wie z. B. Fußgängerüberwegen die Beleuchtung ausschalten.

Herr Bürgermeister Schlosser gibt bekannt, dass sich ein Zusatzbedarf der Maßnahme 020 zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 45.000 EURO auf 65.000 EURO ergebe. Er teilt

mit, dass die Verpflichtungsermächtigung für die Erneuerung der Gartenstraße erst für das Jahr 2023 benötigt wird.

Für das Produkt Friedhöfe (Erstellung von digitalen Bestandsplänen der städtischen Friedhöfe) würden 22.500 EURO angemeldet.

Frau Stadtverordnete Weitzel fragt nach den zusätzlichen Personalaufwendungen in Höhe von 11.000 EURO auf Seite 96 (Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen).

Herr Bürgermeister Schlosser vermutet hier die zwei Mitarbeiter in Harbach. Hier gibt es einen Hausmeister und einen Mitarbeiter für den Außenbereich. Er werde dies aber nochmals hinterfragen.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass auf dem Produkt 57304, Maßnahme 001 (Neuanschaffung von Maschinen und Geräten) der Betrag durch noch ausstehende Anschaffung einer Frontkehrmaschine für den Schmalpurschlepper auf 41.500 EURO angehoben werden muss.

Herr Stadtverordneter Trüller macht darauf aufmerksam, dass vermutlich der letzte Satz auf Seite 117 (Anmerkungen zum Stellenplan 2022 1. Nachtrag) versehentlich doppelt ausgewiesen ist. Dem wird zugestimmt.

Beschluss:

Der vom Magistrat am 15.08.2022 festgestellte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2022 wird nach Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung und Beratung in den Ausschüssen mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 98 Abs. 1 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)